

30. Juni
1997

6. Jahrgang
Nr. 13

Nr. 2346fp
30. Juni 1997

Inhalt

Seite

11.06.1997

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe
in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg

301



30. Juni
1997

Amtliche Mitteilungen



6. Jahrgang
Nr. 13

Fachhochschule Brandenburg

Nr. 23464p
30. Juni 1997

Inhalt

Seite

11.06.1997

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe
in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg

301

**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in
der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an
der Fachhochschule Brandenburg**

Zwischen der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch die Kanzlerin, Frau Gudrun Bergmann, und dem Personalrat der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Bocklisch, wird die nachstehende

**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in der
Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg**

abgeschlossen.

Es wird für alle Mitarbeiter/innen der Fachhochschule Brandenburg in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Mitarbeiter/innen durch eine zusammenhängende Freizeit von drei Kalendertagen gerecht zu werden.

Jede/r Mitarbeiter/in hat sicherzustellen, daß ihm für die Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 hinreichend Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der FHB in Höhe von drei Tagen zur Verfügung steht.

Diese Dienstvereinbarung gilt für den Jahreswechsel 1997/1998.

Der Gültigkeitsbereich endet am 02.01.1998.

Brandenburg an der Havel, den 11.06.1997

Die Kanzlerin

Der Personalrat